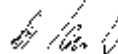


**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft
„Nördliches Vogtland“
vom 19. 04. 2011**

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Nördliches Vogtland“ wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB, mit Sitz in 08497 Mylau, hat am 25. 02. 2011 satzungsgemäß den Beschluss zur Auflösung gefasst. Die Liquidation erfolgt unter Aufsicht der Forstbehörde des Vogtlandkreises durch Herrn Christoph Schneider, Reichenbacher Straße 13, 08497 Mylau.

Die Gläubiger der Forstbetriebsgemeinschaft „Nördliches Vogtland“ w. V. werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, ab dem Datum der Bekanntmachung, beim Liquidator anzumelden.

Plauen, den 19. 04. 2011


Dr. Lenk
Landrat

**Offenlegung der Änderung von Daten
des Liegenschaftskatasters**

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkungen:

Buchwald, Freiberg, Görnitz, Irfersgrün, Jugelsburg, Lauschngrün, Leubetha, Obersachsenberg, Rebersreuth, Reimersgrün, Remtengrün, Steindöbra, Unterhermsgrün, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspfütz

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises

In den o. g. Gemarkungen wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert. Hierbei wurden fehlende Gebäude in die Liegenschaftskarte übertragen und weggefallene Gebäude entfernt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 5411-44, 5412-92, 6503-70, 6504-52, 6505-83, 6537-59, 6543-17, 6545-35, 6559-30, 7008-117, 7010-63, 7013-21, 7015-42, 7027-34, 7034-192 und 7035-71 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 27. 06. 2011 bis zum 29. 07. 2011
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit ab-

weichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

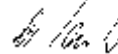
Aus diesem Grunde entbindet die Gebäudedarstellung aus dem Luftbild den Grundstückseigentümer nicht von der Pflicht zur Gebäudeeinemessung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG:

Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Diese Änderungen der Daten des Gebäudenachweises aus Luftbildern stellen keine Verfügung mit rechtserheblicher Wirkung (Verwaltungsakt) im Sinne des § 35 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) dar. Daher ist ein Rechtsbehelf gegen diese Amtshandlung ausgeschlossen.

Plauen, den 06. 06. 2011


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

**Offenlegung der Änderung von Daten
des Liegenschaftskatasters**

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkungen im Bereich der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

Hartmannsgrün, Magwitz, Planschwitz, Raasdorf und Talitz

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6546-31 bis 33, 6548-29 und 30, 6553-57, 6554-51 bis 53 sowie 6565-165 bis 174 liegen

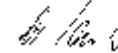
**ab dem 27. 06. 2011 bis zum 29. 07. 2011
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit abweichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 06. 06. 2011


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

6. Satzung

**zur Änderung der Rumpfsatzung
des Zweckverbandes Wasser und Abwasser
Vogtland (ZWAV)**

**über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss
an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen
(Rumpfsatzung Abwasser – RsA)
vom 29. 11. 2004**

vom 30. 05. 2011

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), §§ 2,4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 44 bis 64 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) und § 3 Absatz 8 der Verbandssatzung des ZWAV, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. 05. 2010 hat die Versammlungsversammlung des ZWAV in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. 05. 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Rumpfsatzung Abwasser

(1) Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1
Entsorgungsgebiet 1**

- 1 Bad Brambach
- 2 Bergen
- 3 Bösenbrunn, ohne OT Schönbrunn
- 4 Eichigt, nur OT Tiefenbrunn
- 5 Elsterberg
- 6 Heinsdorfergrund
- 7 Mühlental
- 8 Mühltröf
- 9 Neuensalz
- 10 Pausa
- 11 Plauen
- 12 Pöhl
- 13 Reuth
- 14 Rosenbach, ohne OT Schneckenbrunn
- 15 Schöneck